

08.11.2010

Gisela Grzembke

361-10547

L 7

Neufassung

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 09.11.2010

„Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der FDP hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Die Bundesregierung plant, einen gesetzlichen Anspruch auf die Überprüfung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen einzuführen. Wie viele Personen können im Land Bremen nach Kenntnis des Senats von einem solchen Verfahren profitieren?
2. Welche positiven Effekte sieht der Senat insbesondere für die persönlichen Arbeitsmarktchancen und die gesellschaftliche Integration der anspruchsberechtigten Menschen, aber auch für den Fachkräftemangel im Land Bremen?“
3. Existieren im Land Bremen nach Ansicht des Senats ausreichend Angebote, um gegebenenfalls fehlende Qualifikationsbestandteile durch Weiterbildungsangebote nachzuholen und damit einen anerkannten Bildungs- und Berufsabschluss zu erlangen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Böhmer schätzt die Zahl der Personen, die von einem Rechtsanspruch auf Bewertung im Ausland erworbener Abschlüsse profitieren könnten, bundesweit auf 300.000. Belastbare Zahlen existieren weder im Bund noch im Land.

Zu Frage 2:

Ein allgemeiner Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren ist grundsätzlich nötig, um die vielfältigen Qualifikationen von Zuwanderinnen und Zuwandern auch für Arbeitgeber transparent zu machen.

Dieser Rechtsanspruch muss generell Teilanerkennungen ermöglichen und mit Angeboten der Nachqualifizierung verbunden werden, wo Äquivalenzen nicht gegeben sind. Weiterhin sind überprüfbare Qualitätsstandards und Verfahren der verschiedenen für die Anerkennung zuständigen Stellen notwendig, um ein einheitliches Vorgehen und die bundesweite Akzeptanz von Äquivalenzgutachten zu gewährleisten.

Nur dadurch erhalten alle Zuwanderinnen und Zuwanderer die Chance, ihre erworbene Kompetenzen angemessen auf dem Arbeitsmarkt einzubringen und zu verwerten.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung wird diesen Anforderungen nicht gerecht. So ist die (große Zahl der) Berufe ohne gesetzlich reglementiertem Berufszugang eine Nachqualifizierung im Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Auch verzichtet die Bundesregierung darauf, die Aufgabenwahrnehmung Dritter an qualitative Anforderungen zu binden, die Qualitätsstandards/Einheitlichkeit des Vorgehens sicherstellen. Damit werden positive Effekte für die Arbeitsmarktchancen und die gesellschaftliche Integration von Migrant/innen und für die Bekämpfung des Fachkräftemangels verspielt.

Zu Frage 3:

Im Land Bremen existieren Angebote zur Nachqualifizierung beispielsweise bei den Gesundheits-, Pflege- und Erziehungsberufen, in denen der Berufszugang formal vom Nachweis eines entsprechenden Abschlusses abhängig ist.

Im Rahmen der Bremer Fachkräfteinitiative fördert die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit Mitteln des ESF darüber hinaus das Leitprojekt „Vielfalt in Arbeit“ mit dem Ziel, im Verbund mit bremischen Bildungsanbietern eine abgestimmte, bedarfsgerechte, zuverlässige und durchlässige Weiterbildungs-Angebotsstruktur für „Bremerinnen und Bremer aus aller Welt“ aufzubauen, eine engere Verzahnung von sprachlichen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen sicherzustellen sowie die Transparenz der Angebote für Nutzer/innen und Berater/innen zu verbessern. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, über die Arbeitsmarktpolitik der Agenturen und ARGEen ausreichend Mittel der aktiven Arbeitsmarktförderung bereitzustellen, damit Nachqualifizierungsmöglichkeiten durch beschäftigte und arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten genutzt und in der ganzen Breite der Berufsbilder ausgebaut werden können.